

allgemeine geschäftsbedingungen

1. hi preconditions (Voraussetzungen für das Training bei Hi-Edison)

Eine Mitgliedschaft bei Hi-Edison (Pongracz KG) setzt grundsätzlich einen guten physischen und psychischen Gesundheitszustand voraus. Jeder Trainierende ist dazu verpflichtet, eine negative Veränderung des Gesundheitszustandes vor dem Training bekannt zu geben. Insbesondere folgende Indikationen sind ein absoluter Grund für den Ausschluss vom EMS Training: akute Entzündungen, fieberhafte Erkrankungen und eitrige Prozesse, Tumore und Krebsgeschwüre, Tuberkulose, Arteriosklerose in fortgeschrittenem Stadium, Blutungen oder Blutungsneigung, Parkinson-Erkrankungen, progressive Muskeldystrophie, amyotrophe Lateralsklerose und spastische Spinalparalyse. Elektronische Implantate jeglicher Art stellen ebenfalls eine absolute Kontraindikation dar und lassen kein EMS Training zu. Ebenso ist das Eintreten einer Schwangerschaft ehestmöglich zu melden, da auch in diesem Fall das Training unbedingt auszusetzen ist. Das EMS Training setzt die Benutzung der seitens Miha Bodytec zertifizierten Trainingskleidung voraus. Diese kann entweder vom Mitglied erworben werden oder wird gegen eine Gebühr von EUR 5,00 pro Training von Hi-Edison zur Verfügung gestellt.

2. hi membership (Mitgliedsstaffeln und Kündigungsrecht)

Es werden folgende Staffeln für die Mitgliedschaft bei Hi-Edison angeboten:

- * hi 52: 52 Wochen Vertragsbindung mit 52 Trainings zu je EUR 24,90 pro Training und Woche
- * hi ohne: Trainings zu je EUR 29,90 pro Training und Woche ohne Vertragsbindung

Die wöchentlichen Mitgliedsgebühren werden am jeweils ersten Bankarbeitstag der Woche mittels SEPA Mandats seitens Hi-Edison GmbH vom Bankkonto des Mitglieds eingezogen (Creditor ID: AT12ZZZ00000068687), wobei die Eintrittsgebühr, die Gebühr für das erste Training und etwaige Zusatzleistungen gemeinsam mit der anfallenden Mitgliedsgebühr am ersten Bankarbeitstag der Folgeweche eingehoben wird. Vorauszahlungen können auch unmittelbar im Studio beglichen werden. **Hi Edison räumt grundsätzlich jedem Mitglied ein monatliches Kündigungsrecht unter Einhaltung einer 30-tägigen Frist ein.** Im Falle der vorzeitigen Kündigung wird die Preisdifferenz der bisherigen Mitgliedschaftsdauer für die jeweils zutreffende Mitgliedsstaffel ermittelt und als Austrittsgebühr einmalig verrechnet. Im Falle der Inanspruchnahme einer Aktion (zB. 6 Wochen gratis) wird diese bei vorzeitiger Kündigung rückgerechnet und als Austrittsgebühr fällig.

Am Ende der Laufzeit eines Vertrages wird dieser automatisch in der ursprünglich abgeschlossenen Rabattstaffel verlängert, und die Laufzeit des entsprechenden Mitgliedspakets beginnt von neuem zu laufen. Es kann jederzeit in eine höhere Mitgliedsstufe gewechselt werden, wobei eine Rückverrechnung der bereits konsumierten Trainings nicht möglich ist. Die hier angegebenen Preise verstehen sich inklusive USt. und sind freibleibend.

3. hi money (Zahlung)

Die Mitgliedsgebühren sind prompt Netto fällig und werden automatisch gem. Pkt. 2 mittels SEPA Mandats eingehoben. Etwaige Änderungen hinsichtlich der Bankdaten müssen vom Mitglied unmittelbar bekannt gegeben werden. Falls die Einziehung nicht durchgeführt werden kann (ungenügende Deckung, Kontowechsel, o.ä.), stellt HiEdison die offene Mitgliedsgebühr prompt fällig und hebt diese zuzüglich eventuell anfallender Bankgebühren in der darauffolgenden Woche erneut ein. Hi-Edison (Pongracz KG) behält sich das Recht vor, eine Aufwandsentschädigung von EUR 10,00 pro Vorfall in Rechnung zu stellen.

4. hi data (Datenschutz und -verwendung)

Das Mitglied erteilt Hi-Edison (Pongracz KG) die Zustimmung zur elektronischen Erfassung, Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten. Der Schutz der persönlichen Daten unserer Kunden ist uns ein besonderes Anliegen. Die Pongracz KG verarbeitet die Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG 2003). Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter: www.hi-edison.com/hi-impressum

5. hi break (Stilllegung der Mitgliedschaft)

Für den Fall, dass das Mitglied aus welchem Grund auch immer sein Training für längere Zeit unterbrechen möchte (Urlaub, Schwangerschaft, Verletzung, temporäre Versetzung...), ist eine Stilllegung der Mitgliedschaft für die Dauer von max. 12 Monaten möglich. Die Ankündigung dieser „Ruhewochen“ muss bis spätestens 14 Tage vor der gewünschten Stilllegung erfolgen. Die Einziehung der Mitgliedsbeiträge wird für diese Zeit ausgesetzt, und die Ruhewochen werden am Vertragsende angehängt. Falls während der Stilllegung das Vertragsverhältnis gekündigt werden soll, gelten die Bedingungen der vorzeitigen Kündigung unter Pkt. 2

6. hi justice (Gerichtsstand und Haftung)

Es gilt Österreichisches Recht als vereinbart – Gerichtsstand ist Wien. Pongracz KG haftet nicht für selbstverschuldete Unfälle seitens des Mitglieds, sowie für fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden. Weiters haftet Pongracz KG nicht für den Verlust mitgebrachter Kleidung oder Vermögensgegenstände. Den Anweisungen des Personals ist jederzeit Folge zu leisten.